

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **19 (1904)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XIX. Jahrgang.

Nr. 8.

1. August 1904.

Inhalt: 1. Die Fürsorge für bedürftige und anormale Schulkinder im Kanton Zürich im Jahre 1903. — 2. Methodik für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe. — 3. Amtszwang für Lehrer bei Gemeindebeamtungen. — 4. Kleinere Mitteilungen. — 5. Literatur. — 6. Inserate.

Beilage: Gesetze und Verordnungen, neue Folge II, pag. 67–82.

Die Fürsorge für bedürftige und anormale Schulkinder im Kanton Zürich im Jahre 1903.

I.

Die unmittelbare Folge des Schulzwanges für die Öffentlichkeit ist die Pflicht, jedem Kinde eine seiner individuellen Begabung und physischen Eignung entsprechende Schulbildung zu Teil werden zu lassen; dies bedingt die Rücksichtnahme nicht allein auf das Individuum an sich, sondern auch auf das Individuum in seinen Beziehungen zu seiner Umgebung, zu der Gesellschaft.

Während nun für den Bildungsgang der Großzahl der Kinder die normalen Einrichtungen der Volksschule ausreichen und eine genügende Vorbereitung für eine entsprechende höhere wissenschaftliche oder fachliche Ausbildung bieten, reichen diese Einrichtungen nicht aus für anormale Verhältnisse. Hiefür sind besondere Veranstaltungen notwendig. Hat man sie bisher vornehmlich vom Standpunkte der christlichen Nächstenliebe aufgefaßt und der freien Wohltätigkeit überlassen, so tritt nach und nach die Öffentlichkeit ein und übernimmt wenigstens einen Teil dieser Fürsorge, indem der

Staat an die bezüglichlichen Ausgaben der Gemeinden beziehungsweise Korporationen Beiträge leistet. Die staatliche Fürsorge ist für besondere Fälle auch im Volksschulgesetze (vom 11. Juni 1899) vorgesehen, wo in § 81 bestimmt ist:

„Unterrichtsanstalten für verwahrloste, schwachsinnige, blinde, taubstumme, epileptische, skrophulöse oder rhachitische Kinder werden mit angemessenen Staatsbeiträgen unterstützt, sofern sie den staatlichen Anforderungen genügen. Solche Anstalten können vom Staate selbst übernommen werden. Im Falle des Bedürfnisses können auch Staatsbeiträge an die Kosten der Versorgung und des Unterrichts einzelner Kinder verabreicht werden.“

Die anormalen Verhältnisse, welche bei der besonderen Fürsorge in Betracht kommen können, beziehen sich teils auf die häuslichen Verhältnisse, teils auf physische, intellektuelle oder moralische Defekte, die dem Zögling anhaften. Im einen Falle ist das Anormale also durch die natürliche Umgebung des Kindes bedingt, im andern Falle liegt es im Wesen des Kindes selbst, oder es wirken beide Faktoren zusammen.

Das Fundament der Erziehung liegt im Elternhaus. Wenn Vater und Mutter, namentlich aber die Mutter, nicht die nötige Befähigung zur Erziehung ihrer Kinder haben oder wenn sie nicht über die nötige Zeit hierzu verfügen, weil ihre ökonomischen Verhältnisse sie zwingen, tag täglich der Arbeit außerhalb des Hauses nachzugehen, dann ist die Gefahr der sittlichen Verwahrlosung des Kindes nahe, auch wenn es die Dispositionen dazu nicht schon ererbt mit auf die Welt gebracht hat. Verwahrloste Kinder gibt es bei Armen und Reichen; der Unterschied besteht nur darin, daß die letztern auch so durch die Welt kommen können, während der Arme ohne besondere Fürsorge der Öffentlichkeit zur Last fällt.

Die Fürsorge für die verwahrlosten Kinder ist von eminenter Wichtigkeit; noch wichtiger aber ist es, durch Anwendung prophylaktischer Mittel der sittlichen Verwahrlosung vorzubeugen. Als solche Mittel kommen in Betracht: die Jugendhorte, die Bestrebungen der Kinderschutzvereingung und die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder.

Jugendhorte bestehen in der Stadt Zürich 10 (Kreis I: 3, II: 1, III. 6), die zusammen zirka 300 Kinder beherbergen.

Nach Schluß des Schulunterrichts und an schulfreien Nachmittagen scharen sich Kinder, deren Eltern auf der Arbeit abwesend sind, um den Hortleiter; sie erhalten ein kräftiges Abendbrot, bestehend in Milch und Brot; sie arbeiten oder spielen im Freien oder in den Schulräumen und verbringen so ihre Zeit in nützlicher Weise unter guter Führung. Die Hortleiter sind in der Regel Primarlehrer, die sich dieses humanitären Werkes neben der Schularbeit annehmen. Da es aber zu aufreibend wäre, wollte ein Lehrer die volle Leitung eines Hortes übernehmen, so teilen sich in der Regel zwei oder drei Lehrer in die Aufgabe. Wenn man jedoch das Erziehungsziel ins Auge faßt, dann muß man dieses Verhältnis als Notbehelf betrachten: denn nur eine einheitliche Leitung kann ein einheitliches Erziehungsziel erreichen. Was der um die Bildung und Erziehung der Schwachen und Verschapften vielverdiente, allzufrüh verstorbene Lehrer Albert Fisler im Neujahrsblatte der zürcherischen Hilfsgesellschaft 1898 geschrieben, ist nur zu wahr:

„Ein festes Band gegenseitiger Zuneigung, ein inniges Verhältnis zwischen Erzieher und Zögling, eine einigermaßen planmäßige, nicht durch allerlei konträre Strömungen alterierte Lösung der Aufgabe der Jugendhorte ist nur möglich, wenn eine und dieselbe leitende Person während längerer Zeit die Aufsicht führt“.

Wie anders machen? Pädagogisch gebildete Leute müssen es sein. Aber: „Des Lehrers Schularbeit, mit allem, was drum und dran hängt, ist meist so ermüdender, abspannender Art, daß ein regelmäßiger Zuwachs von $2\frac{1}{2}$ —3 Stunden täglich auf die Dauer kaum ohne Nachteil in irgend welcher Richtung ertragen würde“, und wenn man besondere Leute hierfür anstellen wollte (wie dies z. B. in der Stadt Paris geschieht), würden sich die Betriebsspesen ganz bedeutend mehren; so bleibt wohl vorläufig nichts anderes übrig, als das bisherige System der Arbeitsteilung beizubehalten.

Eine Art Jugendhorte sind auch die Ferienhandarbeitskurse der Stadt Zürich und die Ferienhorte Zürich IV (Oberstraß). Die Ferienhandarbeitskurse in der Stadt Zürich umfassen Hobelbank-, Schnitzerei- und Metallarbeiten, und zwar arbeitet jeder Teilnehmer an je zwei Vor-

und zwei Nachmittagen zu 4 Stunden während der vier Wochen dauernden Sommerferien. Nach der zweiten Stunde erhält jeder Schüler 3 Deziliter Milch und ein Stück Brot. In den Sommerferien 1903 fanden 17 solcher Kurse statt mit zusammen 260 Schülern.

Die Ferienhorte Oberstraß wurden im Jahr 1903 eingeführt; sie bezwecken, Kindern, denen es nicht vergönnt ist, ihre Ferien außerhalb der Stadt zuzubringen, Gelegenheit zu Spiel und Freude in Feld und Wald zu geben. In den Sommerferien nahmen 59 Kinder, in den Herbstferien 54 Knaben und 26 Mädchen an diesen Übungen, die jeweilen auf den Nachmittag 2—6 oder 7 Uhr fielen, teil; ein kräftiges Abendbrot (Milch und Brot) wurde auch da geboten.

Die Kinderschutzvereinigung Zürich will: 1. sittlich gefährdete Kinder vor Schaden und Verwahrlosung bewahren; 2. vernachlässigten und mißhandelten Kindern den nötigen Schutz angedeihen lassen resp. verschaffen. Gegen fehlbare Eltern soll zuerst der Weg freundlicher Ermahnung eingeschlagen werden; fruchtet das nicht, so erfolgt Anzeige an die zuständigen Behörden. Im Jahr 1903 wurden 112 Fälle behandelt.

Zu den prophylaktischen Mitteln sozialer Fürsorge gehört auch die Abgabe von Nahrung und Kleidung an arme Schulkinder. Wie soll ein armes Kind rüstig zur Arbeit sein und freudig lernen, wenn es hungernd oder frierend zur Schule kommt? Wird dieser Umstand von den Lehrern immer und in richtiger Weise gewürdigt? In einer Anzahl von Gemeinden bedingt auch der weite Schulweg der Kinder, namentlich in der Sekundarschule, daß seitens der Schulbehörden für einen warmen Mittagstisch insbesondere für die dürftigen Schüler gesorgt werde.

Nach den eingegangenen Berichten haben im Winterhalbjahre 1903/4 nachfolgende Schulbehörden die Abgabe von Nahrung und Kleidung an bedürftige Schulkinder angeordnet:

Bezirk Zürich: Zürich, Altstetten, Birmensdorf, Örlikon, Seebach.

Bezirk Horgen: Hirzel-Höhe, Richterswil, Wädenswil.

Bezirk Meilen: Küsnacht.

Bezirk Hinwil: Wald.

Bezirk Uster: Dübendorf.

Bezirk Pfäffikon: Wildberg.

Bezirk Winterthur: Elgg (Prim. und Sek.), Neftenbach, Töb, Turbental, Wiesendangen, Winterthur, Wülflingen.

Bezirk Dielsdorf: Regensdorf, Schöfflisdorf, Stadel.

Weitaus an den meisten Orten wurde den Kindern am Mittag eine Suppe mit Brot verabreicht; an einzelnen Orten erfolgte eine Zulage bestehend aus Wurst oder Fleisch oder auch Käse (Zürich, Töb, Elgg, Wülflingen, Stadel). In Abweichung davon verabreichen Seebach und Winterthur in der Hauptpause am Vormittag (10 Uhr) den dürftigen Kindern je 3 Deziliter warme Milch und Brot; die Sekundarschulpflege Winterthur konstatiert dabei ausdrücklich, daß dieses Verfahren sich in jeder Richtung gut bewährt habe. Einzelne Gemeinden lassen den Mittagstisch in einer Wirtschaft verabreichen; in andern wird von gemeinnütziger Seite, vom Frauenverein oder durch spezielle Anordnungen der Schulpflege im Schulhause hierfür gesorgt.

Die Verabreichung von Kleidungsstücken geben an: Zürich (358 Paar Schuhe); Wädenswil, Pestalozziverein (26 Knabenröcke, 43 Paar Hosen, 27 Mädchenröcke, 51 Paar Strümpfe, 42 Hemden); Winterthur, Sekundarschule (Stoff zu Kleidern, Schuhe und Strümpfe). Seebach und Wildberg haben Finken angeschafft und stellen sie zur Winterszeit den Schülern, die kein gutes Schuhwerk mit in die Schule bringen, zur Verfügung.

Im ganzen wurden so im abgelaufenen Winter zirka 4700 dürftige Kinder durch Abgabe von Nahrung oder Kleidung oder von beiden unterstützt. Die Gesamtausgaben werden auf Fr. 42,296 angegeben, wovon Fr. 32,523 auf die Stadt Zürich fallen. Ein Teil der Ausgaben wird durch freiwillige Spenden und Schenkungen gedeckt; in der Stadt Zürich ergaben Schülergesangaufführungen in den einzelnen Stadtkreisen zu diesem Zwecke eine Einnahme von Fr. 2673.54. An verschiedenen Orten, namentlich wo es sich um Sekundarschüler handelt, für die nicht wegen Dürftigkeit in erster Linie, sondern wegen des weiten Schulweges eine besondere Fürsorge eintreten muß, bezahlten die Schüler selbst

einen entsprechenden Beitrag. Töb bemerkt: „An die Ausgaben leisteten die Eltern nach freiem Ermessen, den ökonomischen Verhältnissen entsprechend, Beiträge von 5—25 Rp. per Portion; die einen wollten sich nichts schenken lassen, andere wollten zeigen, daß sie sich ihrer Elternpflicht bewußt sind und nicht alles auf die Schultern anderer abladen wollen.“ Dieser Standpunkt verdient entschieden Beachtung; bei der Unterstützung durch Verabreichung von Nahrung und Kleidung darf es sich nicht darum handeln, unwürdigen Eltern es leicht zu machen, ihrer Pflichten gegenüber ihren Kindern sich zu entschlagen. Es ist daher nicht einzusehen, warum ohne weiteres für alle Kinder, die am Mittagstische teilnehmen, unengeltliche Verabreichung eintreten soll. Das System der Stadt Paris, wonach jeder Schüler sich Marken zur Teilnahme am Mittagstische kaufen kann, während für dürftige Kinder die Schulkasse die Marken liefert, verdient gewiß Beachtung. Sodann erhebt sich die Frage, ob dem Kinde, wo nicht der weite Schulweg in Betracht kommt, nicht besser gedient ist, wenn man ihm im Laufe des Vormittags und vielleicht abends nach Schluß der Schule ein Glas warme Milch mit Brot verabreicht, als durch den Mittagstisch. Infolge schlechter oder ungenügender Ernährung kommen die Kinder vielfach am Morgen mit leerem Magen zur Schule; da erreicht man mit dem Mittagessen, nachdem das Kind volle drei bis vier Stunden gehungert hat, doch nicht das, was man erreichen möchte. Hierzu kommt, daß die Kinder zum Mittagessen zu Hause sein sollten; denn, wann hat schließlich der Vater, der morgens früh zur Arbeit gehen muß, seine Kinder um sich, wenn es nicht beim Mittagstische geschieht? Es läge also auch noch ein familiäres und erzieherisches Mittel in der Verabreichung warmer Milch in der Hauptpause des Vormittags statt der Abgabe von Suppe nach Schluß des Vormittagsunterrichtes.

Methodik für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

(Erziehungsratsbeschluß vom 6. Juli 1904.)

I. Die Kandidaten der Fachlehrerprüfung auf der Sekundarschulstufe sind verpflichtet, den Vorlesungen aus dem

Gebiete der allgemeinen Methodik der Sekundarlehramtskandidaten, die im Sommersemester abgehalten werden, beizuwohnen; außerdem wird ihnen der Besuch der Vorlesungen und Übungen in der speziellen Methodik der Fächer der Sekundarschule, die auf das Wintersemester fallen, empfohlen.

II. Die Einführung der Kandidaten der Fachlehrerprüfung in die Methodik ihrer Spezialfächer ist Sache der betreffenden Professoren; dabei ist insbesondere darauf zu halten, daß den Kandidaten in den betreffenden Disziplinen auch Gelegenheit zu Proben in der praktischen Schulführung gegeben werde.

III. Die in § 12 des Reglements über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe (vom 14. April 1902) geforderte Prüfung in Methodik und Problektion wird gemeinsam von dem Professor der betreffenden Disziplin und dem Lehrer der Methodik für die Sekundarlehramtskandidaten abgenommen.

Zürich, 6. Juli 1904.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Amtszwang für Lehrer bei Gemeindebeamtungen.

(Entscheid des Regierungsrates vom 20. Juli 1904).

Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 20. Juli 1904 den Rekurs eines Lehrers gegen seine Wahl zum Mitgliede der Gesundheitskommission in Übereinstimmung mit dem Bezirksrate Horgen gutgeheißen gestützt auf das nachfolgende, von der Erziehungsdirektion abgegebene Gutachten:

§ 297 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859 besteht heute noch in Kraft und ist durch keinen spätern gesetzgeberischen Erlaß aufgehoben worden. Er wäre aufgehoben worden durch des Gesetz betreffend die Besoldungen der Volksschullehrer (§ 12), Referendumsvorlage vom 15. Mai 1904; allein diese Vorlage hat die Genehmigung durch die Volksabstimmung nicht erlangt.

Gemäß dem Wortlaut des in Frage stehenden § 297

hat jeder Lehrer, der eine öffentliche Stelle übernimmt, beziehungsweise übernehmen will, wenn es nicht die Stelle eines Mitgliedes der Bundesversammlung, des Kantonsrates, eines Geschwornen, des Mitgliedes eines Wahlbureau oder einer Erziehungsbehörde ist, hiefür die Bewilligung des Erziehungsrates einzuholen, falls er neben diesem neuen Amte seine Lehrstelle beibehalten will. Aus dieser Vorschrift geht hervor, daß von einem Amtszwang wie er von Gesetzes wegen im übrigen besteht oder bestehen mag, beim Lehrer nicht die Rede sein kann. Würde der Amtszwang bestehen, auch für den Lehrer, so müßte er ein absoluter sein, d. h. er könnte nicht von der Bewilligung einer Behörde zur Übernahme des betreffenden Amtes abhängig gemacht werden. Das Gesetz räumt also in diesem Punkte dem Lehrer eine andere Stellung ein als den übrigen Aktivbürgern, und diese Ausnahmestellung ist genugsam erklärt durch die besondere Berufsstellung des Lehrers, welche nicht gestattet, die zunächst liegende Aufgabe des Lehramtes irgend einem andern Amte, für dessen Bekleidung in jeder Gemeinde eine Mehrzahl von Bürgern vorhanden ist, hintanzusetzen.

Es wird denn auch durch § 170 des Gemeindegesetzes vom 27. Juni 1875 § 297 des Unterrichtsgesetzes keineswegs aufgehoben, wie es beispielsweise mit einer Anzahl Bestimmungen des frühern Kirchengesetzes ausdrücklich geschah. Es muß also angenommen werden, daß es nicht die Absicht des Gemeindegesetzes war, den § 297 des Unterrichtsgesetzes aufzuheben; offenbar war sich der Gesetzgeber der Schädigungen, welche eine solche Aufhebung den Interessen der Schule bringen würde, wohl bewußt.

Diesen Standpunkt haben die Behörden wiederholt eingenommen. Im Jahre 1866 hat der Bezirksrat Zürich unter Billigung des Regierungsrates Wahlabablehnungen von Lehrern für Stellen, die unter dem Amtszwange stehen, als begründet erklärt, da ein Lehrer nicht angehalten werden könne, die für Übernahme einer solchen Stelle erforderliche Bewilligung des Erziehungsrates einzuholen. Eine kantonsrätliche Rechenschaftsberichtskommission sprach die Ansicht aus, daß eine Erlaubnis zur Übernahme von Gemeindebeamtungen, welche den Lehrer unnötigerweise leicht in persönliche Konflikte

führen könnte, nicht erteilt werden sollte (vergl. Neuer Supplementband zur offiziellen Gesetzessammlung des Kantons Zürich 1888, pag. 640). Ähnlich das Obergericht in einer Begutachtung betreffend Übernahme des Friedensrichteramtes durch den Lehrer (ibidem).

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrpersonal.

A. Primarschule.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsj.	Schuldienst	Todestag
Winterthur	Winterthur	Haggenmacher, Jak. Melchior	1839	1859—1901	6. Juni 1904

Rücktritt von der Lehrstelle auf 1. November beziehungsweise 15. Oktober 1904:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Zürich	Zürich II	Egli, Max *	Herrliberg.	1903—1904
"	" III	Treichler, Gottfried **	Zürich	1860—1904

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Meili, Otto	Krankheit	23. Juni b. 15. Juli	Kleiner, Anny, v. Maschwanden
"	"	Schweizer, Wilfr.	Rekrutenschule	8.—15. Juli	Weber, Anna, von Pfungen
"	"	Landolt, Martha	Krankheit	7.—15. "	Locher, Nanny, von Zürich
"	Alistetten	Spörri, Emil	Rekrutenschule	4. Juli b. 24. Aug.	Kunz, Hedwig, von Stäfa
"	"	" "	Militärdienst	29. Aug. b. 15. Sept.	" "
"	Birmensdorf	Langmeier, Joh.	Rekrutenschule	11. Juli b. 6. Aug.	Stucki, Anna, v. Oberwil-Dägerlen
Affoltern	Affoltern a. A.	Seidel, Alfred	"	11.—23. Juli	Wachter, Ida, von Meilen
"	Äugsterthal	Grob, Jakob	"	8. Juli b. 6. Aug.	Bodmer, Wilh., v. Egg
"	Mettmensstetten	Heß, Hans	"	11. Juli b. 1. Aug.	Zürcher, Thea, von Grub
Horgen	Richterswil	Bachmann, Eugen	Krankheit	4.—16. Juli	Zeller, Hedwig, von Zürich
Meilen	Erlenbach	Huber, Jakob	"	24. Juni	Wydler, Hedwig, von Zürich
Hinwil	Hadlikon	Huber, Oskar	Rekrutenschule	11. Juli b. 6. Aug.	Kuhn, Anna, von Lindau
"	Unterbach	Baumann, Jakob	"	8. " 14. "	Weber, Melanie, v. Wangen
"	Hörnli	Oschwald, Alfred	"	8. " 13. "	Bickel, Elsa, von Zürich

* Zur weitem Ausbildung an der Hochschule.

** Unter Gewährung eines Ruhegehaltes.

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Pfäffikon	Gfell	Thalmann, Emil	Rekrutenschule	11. Juli b. 13. Aug.	Schneider, Klara, v. Reutlingen
Andelfingen	Waltalingen	Wirth, Karl	"	4. „ 3. „	Huber, Bertha, von Horgen
"	Thalheim	Degen, Max	"	8. „ 3. „	Bach, Hanna, von Winterthur
"	Trüllikon	Weilenmann, Reinh.	"	1.—24. Aug.	Görwitz, Johanna, von Zürich
Bülach	Dietlikon	Klauser, Walter	"	8. Juli b. 4. Aug.	Weber-Egli, Frau, in Rieden
"	Breite	Würmli, Otto	"	11.—16. Juli	Kleiner, Frau, in Bassersdorf
"	"	Würmli, Otto	"	18. Juli b. 6. Aug.	Kleiner, Karl, Seminarist, in Bassersdorf
Dielsdorf	Raat	Trachsler, Jakob	"	8. Juli b. 14. Aug.	Grimmelmann, Luise, v. Zürich
"	Windlach	Hug, Albert	"	11. „ 6. „	Rüegg, Emil, von Wetzikon

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Schießer, Elisabetha	15. Juli	Spillmann, Hedwig, von Zürich
"	" V	Zwingli, Friedr.	29. Juni	Weber, Anna, von Pfungen
Meilen	Stäfa	Weinmann, Ferd.	29. „	Wachter, Ida, von Meilen
Pfäffikon	Blitterswil	Meier, Jakob	16. Juli	Stump, Mina, von Buchackern
"	Grafstall	Schauvelberger, Alb.	9. „	Zürcher, Thea, von Grnb
Winterthur	Oberwinterthur,	Frei, Karl	2. „	Bickel, Elsa, von Zürich
"	Winterthur	Herter, Jakob	9. „	Heuscher, Hans, von Zürich

B. Sekundarschule.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich IV	Müllli, Karl	Militärdienst	3.—15. Juli	Fenigstein, Berthold, in Zürich
Bülach	Glattfelden	Bickel, Karl	Rekrutenschule	11.—23. „	Heuscher, Hans, von Zürich
Dielsdorf	Schöfflisdorf	Müller, Heinr.	Krankheit	27. Juni	Bollier, Armin, von Horgen

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich I	Egli, Paul	15. Juli	Schmid, Ernst, stud. phil., von Zürich
"	" V	Weber, Gustav	15. „	Niedermann, Julius, von Zürich
Hinwil	Rüti	Huber, Ernst	25. Juni	Bollier, Armin, von Horgen

C. Arbeitsschule.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikarin
Zürich	Zürich III	Haubensack, Frau	Urlaub	5.—16. Juli	Brunner, Frieda, von Maur
Affoltern	Mettmenstetten	Berchtold, Emma	Krankheit	11. Juli b. 1. Aug.	Rüegger, Frau, in Mettmens.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrerin	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Pfäffikon	Kiburg	Müller, Bertha	1846	1883—1904	13. Juni 1904

Verweserei mit Amtsantritt auf 28. Juni 1904:

Bezirk	Schule	Name und Wohnort
Pfäffikon	Kiburg	Kägi, Anna, in Mulchlingen-Seen

2. An die Bezirksschulpflegen.

Bezirksschulpflegen. Wahlen. Bezirk Zürich: Heußer, Ed., Kantonsrat, in Zürich II, Steiger, Ad., Dr. med., in Zürich IV; Bezirk Meilen: Huber, H., Ingenieur, in Männedorf; Bezirk Pfäffikon: Stahel-Örtli, Kaufmann, in Bauma.

Primarschule. Neue Lehrstellen. a) Auf 1. November 1904: Tann-Dürnten (4.) und Unter-Wetzikon (3.) unter der Bedingung, daß auf den angegebenen Zeitpunkt nicht eine definitive Besetzung stattfindet, die einen Lehrerwechsel an einer andern Schule bedingen würde; b) auf 1. Mai 1905: Rüschlikon (3.).

Klassentrennung. Genehmigung für Unter-Wetzikon auf Beginn des Winterhalbjahres 1904/5.

Altersdispense. Zwei Gesuchen um Gewährung von Altersdispens wird entsprochen; an die Schulpflegen und Lehrer wird neuerdings die Einladung gerichtet, bei Schüleraufnahmen darauf zu dringen, daß die amtlichen Altersausweise beigebracht werden.

Sekundarschule. Fakultativer Fremdsprachenunterricht. Die Einführung von fakultativem Unterricht in der englischen Sprache an der Sekundarschule Erlenbach wird bewilligt.

Französischlehrmittel. Einer Sekundarschulpflege wird in Bekräftigung eines frühern Beschlusses die Benutzung des Französischlehrmittels von Alge in der I. Klasse an Stelle des obligatorischen Lehrmittels verweigert.

Arbeitschule. Trennungsmodus. Bewilligung für Stäfa, Niederweningen, Turbental, Unterstammheim, Fehraltorf, Wädenswil, Bäretswil, Wila, Adliswil.

Privatschule. Errichtung im Kinderheim Redlikon-Stäfa durch den Martha-Verein in Zürich.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Urlaub. Professor Dr. Haab, Rektor: Verlängerung bis Schluß des Sommersemesters (Krankheit).

Venia legendi. Dr. Siegfried Weber aus Heidelberg für Kunstgeschichte an der I. Sektion der philosophischen Fakultät. Verzicht auf die *venia legendi*: Dr. L. Bloch, I. Sektion der philosophischen Fakultät.

Wahlen. Professor Lic. Arnold Meyer aus Bonn, als ordentlicher Professor für neutestamentliche Theologie, praktische Exegese und praktische Theologie; Dr. August Egger, von Waldkirch (St. Gallen), als außerordentlicher Professor für schweizerisches Privatrecht an der staatswissenschaftlichen Fakultät.

Diplomprüfung in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung: Hedwig Freudweiler von Zürich.

Gymnasium. Urlaub. Professor Dr. J. Vodoz und Professor Dr. E. Amberg vom 11.—16. Juli 1904 (Gesundheitsrücksichten); Dr. Schwyzer, Hilfslehrer, vom 29. August bis 15. September 1904 (Militärdienst).

Rektorat. Die Stellvertretung des Prorektors während der Krankheit des Rektors, Dr. J. Boßhart, wird Professor Dr. W. v. Wyß übertragen.

Industrieschule. Urlaub. Professor Dr. Herm. Bodmer vom 30. August bis 16. September 1904 (Militärdienst).

Handelsschule. Wahl. Hugo Kreher, von Dresden, als Lehrer für Handelsfächer, Schreiben (einschließlich Stenographie) und eventuell andere Fächer.

Hilfslehrer. Vom Beginn des II. Schulquartals bis 15. Oktober für Arithmetik und Handelslehre: Albert Calmes, stud. jur., von Luxemburg.

Urlaub. Professor J. Merminod vom 8.—16. Juli (Militärdienst); Dr. H. Meierhofer, Hilfslehrer, vom 22. August bis 10. September 1904 (Studienaufenthalt).

4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Ausserordentliche Sekundarlehrerprüfung. Auf Anfang Oktober 1904 wird eine ausserordentliche Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe auf Kosten der Teilnehmer angeordnet. Der Endtermin für die Anmeldungen und für die Einreichung der schriftlichen Arbeiten wird auf den 13. August 1904 festgesetzt.

Lehrmittel. Die Umarbeitung des Lehrbuches der französischen Sprache nach den Gutachten der Schulkapitel wird frühestens bis zum Jahre 1906 möglich sein; die Benutzung des Neudruckes des genannten Lehrmittels bis zum Erscheinen der revidierten Auflage wird bewilligt.

Stipendien. Technikum. Die Kreisdirektion III der schweizerischen Bundesbahnen bewilligt für 24 Schüler der Eisenbahnschule am Technikum in Winterthur für das Sommersemester 1904 aus dem ehemaligen Fond der Nordostbahn Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 1380.

Seminar. 140 Zöglingen des kantonalen Lehrerseminars in Küsnacht werden pro Schuljahr 1904/5 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 35,850 und 14 Schülerinnen der Seminarklassen der höhern Töchterschule der Stadt Zürich solche von total Fr. 1700 zugesprochen.

Staatsbeiträge. An 70 Knaben- und 99 Mädchenfortbildungsschulen werden für das Schuljahr 1903/4 Staatsbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 30,000 verabfolgt. Staatsbeiträge erhalten ferner: 9 Teilnehmer am Ferienkurs in Bern und 5 in Lausanne je Fr. 50; 1 Teilnehmer am Ferienkurs in Genf Fr. 100; 2 Teilnehmer am Mädchen-Turnkurs in Herisau und 1 Teilnehmer am Knaben-Turnkurs in Luzern je Fr. 50; Stadtbibliothek in Winterthur für das Jahr 1904 Fr. 1200.

5. Verschiedenes.

Ganzjahr-Alltagsschule. Laut Mitteilung der Schulpflege Wila hat die Schulgemeindeversammlung Huben-Wila

am 15. Mai 1904 beschlossen, für die VII. und VIII. Klasse den Ganzjahrralltagsschulunterricht einzuführen.

II. Schweizer. Bildungskurs für Lehrer an Spezialklassen. Der Bericht wird genehmigt unter der ausdrücklichen Verdankung der erfolgreichen Tätigkeit der Kursleiter; die Kosten im Gesamtbetrage von Fr. 2700 (Honorare, Unterstützung zürcherischer Teilnehmer, Spesen etc.) werden zu gleichen Teilen vom Kanton, von der Stadt Zürich und der Zentralkommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft getragen.

Rekrutenprüfungen. Die Schulbehörden und die Lehrerschaft werden wiederum auf die Rekrutenprüfungen aufmerksam gemacht, und es wird ihnen empfohlen, an denselben sich von den Leistungen ihrer jungen Gemeindebürger zu vergewissern. Die diesjährigen Prüfungen, soweit sie nicht bereits stattgefunden haben, sind angesetzt:

Kreis VI/6	vom	6. Aug.	bis	18. Aug.	in Zürich III (Kasino).
„ VI/3/5	„	16. Sept.	„	19. Sept.	in Affoltern a./A. „
„ „	„	20. Sept.	„	23. Sept.	in Örlikon (Sternen).
„ „	„	24. Sept.	„	27. Sept.	in Bülach (Kreuz & Kropf).
„ VI/4	„	28. Sept.	„	4. Okt.	in Uster (Usterhof & Stern).
„ „	„	5. Okt.	„	7. Okt.	in Wald (Schwert).
„ VI/7	„	8. Okt.	„	13. Okt.	in Männedorf (Wilden Männ).
„ „	„	14. Okt.	„	19. Okt.	in Horgen (Meiershof).
„ VI/6	„	20. Okt.	„	31. Okt.	in Zürich III (Kasino).

Vikariate. Die bis 28. Juli eingegangenen Gesuche um Abordnung von Vikaren wegen Einberufung von Lehrern zum Militärdienste sind erledigt; weitere Gesuche können keine Berücksichtigung mehr finden.

Literatur.

Gaudig, Prof. Dr. H., Direktor der höhern Schule für Mädchen und des Lehrerinnenseminars in Leipzig: Didaktische Ketzereien. Leipzig, B. G. Teubner, 140 Seiten. Fr. 2. 70.

Sehr anregendes Buch mit trefflichen Winken speziell für die Mädchenbildung!

Ludwig: Die Milbenplage der Wohnungen, ihre Entstehung und Bekämpfung. Sammlung naturwissenschaftlich-pädagogischer Abhandlungen. Bd. 1, Heft 9. 1904. Fr. 1.

In gemeinverständlicher Form enthält das Heft die sehr interessante Lebensgeschichte und Systematik einiger Insekten, die als Plage etwa in unsern Wohnungen auftreten, sowie die nötigen Angaben zu ihrer Bekämpfung. K. B.

Martin, Prof. Dr., Rudolf: Wandtafeln für den Unterricht in Anthropologie, Ethnographie und Geographie. Zürich, Orell Füßli.

Diese künstlerisch und naturgetreu ausgeführten Tafeln werden dem Unterrichte in der Weltkunde die besten Dienste leisten und sind daher für Sekundar- und höhere Schulen zur Anschaffung bestens zu empfehlen.

Oechsli, Prof., Dr. Wilhelm: Bilder aus der Weltgeschichte. Ein Lehr- und Lesebuch für Gymnasien, Lehrerseminarien und andere höhere Schulen, sowie zum Selbstunterricht. Erster Teil: Einleitung und alte Geschichte. Vierte durchgesehene Auflage. Winterthur, Alb. Hoster. 307 Seiten. Fr. 2. 75.

Dieses anerkannt vorzügliche Buch bedarf keiner weiteren Empfehlung.

Robinson. Nach Robinson Crusoe für die Jugend bearbeitet von Fr. Wiesenberger. Mit 26 Bildern von Fr. Müller-Münster. Linz 1903, Verlag des Lehrerhausvereines für Oberösterreich. 434 Seiten. Preis Fr. 3.

Ein treffliches Büchlein, das dank der guten Ausstattung (wir machen besonders auf den vorzüglichen Druck und die zeitgemäßen Illustrationen aufmerksam) auch in dieser neuen, sorgfältigen Bearbeitung seinen Platz in jeder Schul- und Hausbibliothek verdient!

Stäuble, Albert: Die öffentlichen und privaten Bildungsanstalten in der Stadt Zürich. Zürich, Orell Füßli. 72 Seiten. Fr. 1. 50.

Zur Orientierung für Fremde und Einheimische wohl geeignet!

Weise, Prof. Dr. O.: Unsere Muttersprache, ihr Werden und ihr Wesen. Fünfte verbesserte Auflage. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 264 Seiten. Fr. 3. 50.

Auf beschränktem Raume bietet das Buch in knapper Form und trefflicher Darstellung all das, was jeder Gebildete und besonders jeder Lehrer vom Wesen und Werden unserer Muttersprache wissen sollte.

Weltall und Menschheit. Geschichte der Erforschung der Natur und der Verwertung der Naturkräfte im Dienste der Menschheit, von Hans Krämer in Verbindung mit hervorragenden Fach-

männern. Mit zirka 2000 Illustrationen, sowie zahlreichen farbigen Kunstblättern, Facsimile-Beilagen u. s. w. Berlin, Bong & Cie. Preis der Lieferung 80 Cts.

In den vorliegenden wiederum sehr vornehm ausgestatteten Lieferungen 59—63 behandelt der Leipziger Professor Karl Weule die Grundlagen der modernen Erkenntnis bis an die Schwelle des Zeitalters der großen Entdeckungen und die geographische Forschungstätigkeit der ältesten Kulturvölker.

Zollinger, Fr.: Die körperliche Erziehung der Jugend in der Schweiz. Vortrag, gehalten am I. internationalen Kongreß für Schulgesundheitspflege in Nürnberg 1904. Mit den Figurentafeln zu der Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend und der bildlichen Darstellung des Lehrganges im Modellieren an den Zürcherischen Volksschulen. Leipzig, R. Voigtländer.

Inserate.

Universität Zürich.

Während des II. Quartals 1904 wurden promoviert: .

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

Herr Karl Viktor Heller aus Wien.

„ Prof. Johann Friedrich Schär in Zürich (honoris causa).

Von der medizinischen Fakultät:

Fräulein Bronislawa Pallulon aus Libau, Kurland.

Herr Johannes Grendelmeyer von Dietikon.

„ Alexander Hoesli von Netstal, Kt. Glarus.

„ Hermann Guggenbühl aus Basel.

„ Atilio Lombardi aus Buenos-Aires (Argentinien).

Fräulein Marie v. Gleb-Koschanska von Kursk, Rußland.

„ Grunia Blisnianskaja von Wilna, Rußland.

Herr Willy Knoll aus Frauenfeld.

„ Karl Stäubli von Zürich.

„ Felix R. Nager von Luzern.

„ Albert von Planta von Zuoz, Kt. Graubünden.

Fräulein Bertha Wyler aus Endingen, Kt. Aargau.

Herr Johann Roman Kozubowski aus Mohilew, Russ.- olen.

Fräulein Margaretha Kruschell von Posen, Preußen.

Herr Otto Hug von Wuppenau, Kt. Thurgau.

„ Max Vontobel von Höngg.

„ Hans Kuhn von Zürich.

„ Paul Auf der Maur von Schwyz.

„ Edwin Scheidegger aus Sumiswald, Kt. Bern.

Frau Fernanda Philosopoff-Weser aus Wladikawkas, Rußland.

Herr Guido Alder von Schwellbrunn, Appenzell A.-Rh.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Herr Prof. Johann Heinrich Hirzel in Zürich (honoris causa).

„ Erminio Isepponi, Kantonstierarzt in Chur (honoris causa).

„ Albert Stäheli von Kappel, Kt. St. Gallen.

„ Arnold Nüesch von Balgach, Kt. St. Gallen.

Von der philosophischen Fakultät, I. Sektion.

Herr Gerson Feinberg von Regensburg.

„ Friedrich Schmidt aus Würzburg.

„ Hermann Götz aus Weidhausen.

Frau Regina Winawer Maliniak von Krakau.

Fräulein Frieda Schottmüller aus Berlin.

Von der philosophischen Fakultät II. Sektion:

Herr Moritz Bauer aus Hamburg.

„ Karl Müller aus Stolp in Pommern.

„ Erich O. Sommerhoff aus Zürich.

„ François Lambert von Edinburgh, Schottland.

„ Franz Elger von Reichenberg, Böhmen.

„ Hans Friedr. Sieber aus München.

Fräulein Emily Arnesen aus Kristiania, Norwegen.

Herr Martin Baumgart aus Kobylín.

„ Alfred Piguet von Yverdon.

„ Emil Hohler aus Saaz, Böhmen.

„ Friedrich Weber aus Magdala (Sachsen-Weimar).

„ Johannes Fischer aus Zwickau.

„ Adolf Fisch aus Aarau.

Fräulein Marie Daiber aus Schorndorff, Württemberg.

Herr Alfred Hirschi aus Schangnau, Bern.

„ Hans J. Wehrli aus Zürich.

Zürich, den 1. Juli 1904.

Der Rektor: Prof. Dr. O. Haab.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Chemiker, Geometer, Eisenbahnbeamte, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Winterkurs beginnt am 5. Oktober 1904. Es werden Schüler aufgenommen in die II. Klasse aller Fachschulen und in die I. Klasse der Schule für Bautechniker. Das Programm, welches von der Direktion zu beziehen ist, gibt Aufschluß über die verlangten Vorkenntnisse.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag den 3. Oktober, von morgens 8 Uhr an statt. Anmeldungen sind bis zum 17. September zu richten an

Die Direktion des Technikums.

Bewerbungen um Staatsstipendien für Sekundarschüler.

Die Bewerbungen für das Schuljahr 1904/5 sind von den Sekundarschulpflegern bis spätestens 15. September der Bezirksschulpflege und von dieser bis 30. September der Erziehungsdirektion einzureichen. Dabei wird besonders auf den Beschluß des Erziehungsrates vom 17. September 1902 aufmerksam gemacht, wonach die Staatsstipendien im wesentlichen auf die Schüler der III. Sekundarklasse beschränkt werden und auch da nur zur Ausrichtung gelangen, wenn der Schüler bis zum Schlusse des Schuljahres in der Klasse verbleibt; sodann kommt bei der Zuerkennung eines Stipendiums nicht allein die Dürftigkeit, sondern ebensosehr die Tüchtigkeit in Leistungen und Charakter in Betracht.

Da der Kredit für Sekundarschüler-Stipendien vom Kantonsrate ganz wesentlich reduziert worden ist gegenüber früheren Jahren, so werden die Sekundarschulpflegern eingeladen, bei der Weiterleitung der Gesuche sich ausschließlich auf die dringlichsten Fälle und nur ganz würdige Schüler zu beschränken.

Zürich, 21. Juli 1904.

Die Erziehungsdirektion.

Revision der Kantonsbibliothek.

Einlieferung sämtlicher Bücher bis spätestens Samstag den 20. August.

Vom 22. August bis 10. September bleibt das Lesezimmer geschlossen.

Das Bibliothekariat.

Wald. — Offene Primarlehrerstelle.

Auf Beginn des Winterhalbjahres (1. November 1904) ist die durch Rücktritt des Herrn S. Meier erledigte Lehrstelle an hiesiger Primarschule neu zu besetzen (Klasse I—III). Die Schulgemeinde entrichtet folgende Zulagen und Entschädigungen:

Gehaltszulagen: Fr. 600—1000.

Wohnungsentschädigung: Fr. 500.

Holz- und Pflanzlandentschädigung: Fr. 160.

Bewerber wollen ihre Zeugnisse, Stundenplan und Anmeldungen bis zum 10. August 1904 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Pfarrer Baumann, einsenden, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Wald, den 19. Juli 1904.

Die Primarschulpflege.

Vikariate an Arbeitsschulen.

Die Gemeinde- bzw. die Sekundarschulpflegen werden neuerdings eingeladen, bei Vikariaten für Arbeitslehrerinnen, die von der Erziehungsdirektion errichtet worden sind und für die der Staat die Stellvertretungskosten übernimmt, der Erziehungskanzlei auf Ende jeden Monats resp. wenn das Vikariat vor Ende des Monats aufgehoben wird, bei Wiederaufnahme des Unterrichts durch die Lehrerin die genaue Zahl der von der Vikarin erteilten Unterrichtsstunden anzugeben.

Zürich, den 27. Juli 1904.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Auf Anfang Oktober 1904 wird eine außerordentliche Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Stufe der Sekundarschule auf Kosten der Teilnehmer angeordnet. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis 13. August der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie die Mitteilung, ob der Kandidat die Prüfung nach dem alten oder neuen Reglement bestehen will. Der Anmeldung sind ein Verzeichnis der Prüfungsfächer und die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise und Arbeiten beizufügen.

Über den genauern Zeitpunkt der Prüfung werden die Angemeldeten durch den ihnen später zugehenden Prüfungsplan in Kenntnis gesetzt werden.

Zürich, den 24. Juni 1904.

Die Erziehungsdirektion.

Übersicht der Ausgaben des Staates für das

gesamte Unterrichtswesen im Jahre 1903.

Kantonalbehörden	Fr.	38,382. 95
Bezirksbehörden	"	28,863. 85
Beitrag an das schweizerische Polytechnikum	"	16,000. —
Hochschule	"	409,281. 53
Kantonsschule in Zürich	"	282,447. 25
Tierspital	"	57,475. 20
Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht	"	104,218. 96
Kantonales Technikum in Winterthur	"	272,299. 34
Bibliotheken	"	41,231. 28
Botanischer Garten	"	31,699. 82
Sammlungen der kantonalen Lehranstalten	"	82,739. 51
Zahnärztliche Schule	"	17,512. 65
Stipendiat für sämtliche höhere Lehranstalten	"	71,768. 50
Primarschulen	"	1,489,378. 35
Sekundarschulen	"	497,796. 35
Mädchenarbeitschulen an Primar- und Sekundarschulen	"	192,826. 85
Knabenhandarbeitsunterricht	"	10,591. 65
Schulhausbau-Beiträge	"	¹⁾ 488,466. 60
Preisinstitut	"	500 —
Fürsorge für Erziehung und Versorgung anormaler Kinder exkl. Alkoholzehntel	"	17,000. —
Schulsynode und Schulkapitel	"	2,903. 60
Kurse für Lehrer	"	2,475. —
Allgemeine Fortbildungsschulen	" ²⁾	51,730. 40
Vikariatsentschädigungen für Lehrer und Lehrerinnen	" ³⁾	41,292. 50
Ruhegehälter für Professoren	"	16,187. 50
Ruhegehälter für Volksschullehrer	"	85,293. 65
Ruhegehälter für Arbeitslehrerinnen	"	1,460. —
Witwen- und Waisenstiftung für höhere Lehrer	" ⁴⁾	13,576. —
Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer	" ⁵⁾	76,292. —
Staatsbeitrag an die höheren Schulen in Winterthur	" ⁶⁾	35,000. —
Staatsbeitrag an die höheren Schulen in Zürich	"	24,000. —
Staatsbeitrag an die Musikschule in Zürich	"	2,000. —
Staatsbeitrag an das Pestalozzianum in Zürich	"	3,100. —
Staatsbeitrag an die Schulgemeinde Veltheim	"	5,000. —
Unvorhergesehenes	"	953. 95
Beitrag an das Internationale zoologische-biblio- graphische Institut	"	1,000. —
Fortsetzung des Kataloges der Kantonalbibliothek über den Zuwachs seit 1859 (V. Quote)	"	2,000. —
Zentralzettelkatalog	"	800. —
Total der Ausgaben 1903		Fr. 4,515,545. 24
" " " 1902		" 4,274,505. 32
Differenz		Fr. + 241,039. 92

¹⁾ Inklusive Bundessubvention für das Jahr 1903 Fr. 258,261.60. ²⁾ Inklusive Fr. 15,290.— Bundesbeitrag. ³⁾ An Professoren und Lehrer an den Kantonalen Lehranstalten Fr. 4,898.—, an Volksschullehrer Fr. 32,669.10, an Arbeitslehrerinnen Fr. 3,725.40. ⁴⁾ Beitrag des Staates Fr. 7,056.—, der Lehrer Fr. 6,520.—. ⁵⁾ Beitrag des Staates Fr. 28,272.—, der Lehrer Fr. 48,020.—. ⁶⁾ Fr. 15,000.— ordentlich und Fr. 20,000.— außerordentlich.